

1. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Hohe Elbgeest über die Benutzung der Unterkünfte für Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Obdachlose

Aufgrund des § 24a der Amtsordnung (AO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 112), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2017 (GVOBl. Schl.-H. 2017, S. 140) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018, S. 6) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Hohe Elbgeest vom 17.04.2018 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Hohe Elbgeest über die Benutzung der Unterkünfte für Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Obdachlose vom 01.04.2015 erlassen:

Art. I

§ 1 wird wie folgt geändert:

- 1) Das Amt Hohe Elbgeest errichtet und betreibt nach Maßgabe dieser Satzung Unterkünfte als jeweils einheitliche und selbstständige Einrichtung
 - a) zur Versorgung von Asylbewerbern und
 - b) zur Versorgung von Obdachlosen mit Obdach.
- 2) Die Unterkünfte der Einrichtungen nach Abs. 1 lit. a) und Abs. 1 lit. b) sind die jeweils zur Unterbringung der jeweiligen Hilfesuchenden von dem Amt Hohe Elbgeest bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume im Amtsbereich des Amtes Hohe Elbgeest.
- 3) Das Amt Hohe Elbgeest kann als Teil der der vorgenannten Einrichtungen einzelne Wohnungen anmieten, die ebenfalls dem Zweck nach Abs.1 dienen.

In § 2 wird vor Satz 1 folgender Satz eingefügt:

Die nachstehenden Regelungen dieser Satzung gelten jeweils für die Einrichtung nach § 1 Abs. 1 lit. a) und der nach § 1 Abs. 1 lit. b).

Die Sätze des § 2 verschieben sich entsprechend.

Art. II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dassendorf, den 27.04.2018

Christina Lehmann
Amtsdirektorin